

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 7. Februar.

Die österreichische Armee war bisher das schönste Bild der Einheit des Kaiserstaates. Die Feinde des gegenwärtigen Systems fanden daher eine sehr dankbare Handhabe für ihre Wühlereien in der Behauptung, Ungarn strebe darnach, diese von jedem Patrioten hoch gehaltene Einheit zu zerstören. Diese Behauptung schien einige Berechtigung aus der Forderung nach einer Honvedarmee, einer Art ungarischen Landwehr, zu schöpfen, welche das ungarische Blatt „Honved“ bisweilen allerdings in einigermaßen extravaganter Weise erhob. Diese Forderung wurde als der erste Schritt zur Zertrümmerung der Armee und somit auch Oesterreichs hingestellt. Endlich bricht nun „Honved“ sein Schweigen, um die ihm unterschiedenen Tendenzen in einer Weise zu desavouiren, welche den Angriffen der Reaction allen Boden entziehen muß:

Der Wiener Correspondent der „P. C.“ hatte nämlich über den Militärbudget-Artikel des „Honved“ einige scharfe Bemerkungen gemacht, in dem Sinne, daß der „Honved“ mit seinem Artikel am meisten Schuld daran trage, daß die Vertreter des Militärsystems kein Vertrauen zu den Vätern haben. Hierauf erwidert nun der Redacteur des „Honved“ zum nicht geringen Mißvergnügen derjenigen, welche zwischen Ungarn und den übrigen Ländern Hader stiften wollten, um im Trüben zu fischen: „Seit sechs Monaten betont der „Honved“ in jeder Nummer die „Reichsidee“; das Blatt will eben, daß Oesterreich bei dem nächsten Feldzuge nicht untergehe, glaubt aber, daß die Nationalisirung der Armee den Geist derselben bei der Mannschaft verbessern, die militärische Kraft der Völker entwickeln und die Wehrkraft des Reiches ohne Staatsbankrott erhöhen könne. — Der „Honved“ hat diese Tendenz mit der Thatsache bestätigt, daß er einen Organisationsplan vorgelegt hat, der das Minimum der Wünsche der ungarischen Nation in Betreff der Armeefrage enthält. In diesem Plane wird die Idee der einheitlichen Reichsarmee aufrecht erhalten, und die Armee bleibt in den höheren Regionen unberührt.“

„Der „Honved“ bewegt sich auf dem gesetzlichen Boden des 1867er Elaborates und weiß, daß Ungarn nicht nur Rechte besitzt, sondern auch Pflichten zu erfüllen hat. — Der Schwur des Königs garantiert unsere Rechte; eines dieser Cardinalrechte ist das Recht, eine ungarische Landwehr zu organisiren. Andererseits ist es unsere Pflicht, das Land vor jeder, auch inneren Gefahr zu schützen. Eine österreichische Armee und eine ungarische Landwehr würden zu einem Zusammenstoße führen. Wir wollen also unsere Landwehr als ein großes Ganze mit der Reichsarmee in innigen Zusammenhang bringen, damit laut dem Gesetze die ungarische Armee ein ergänzender Theil der Reichsarmee werde. Die Vermuthung, daß wir zur Partei der „äußersten Linken“ gehören, ist eben ein Wiener mol d'ordre; denn jeder Unbefangene weiß, daß unser Programm der Deut. Partei und dem linken Centrum bedeutend mehr zugesagt, als der „äußersten Linken“. Correspondent sagt schließlich, daß wir „für die Intentionen der Reaction“ wirken, indem wir für die Honveds so viele Hunderttausende fordern, als das ungarische Volk Millionen für die österreichischen Invaliden steuert. Hierdurch will Correspondent die Antipathie der höheren Kreise den Honveds gegenüber betonen. — Wir sind constitutionelle Bürger, stehen auf gesetzlichem Boden, und kümmern uns nicht um die Sympathie oder Antipathie der höheren Kreise. Correspondent meint ferner, der „Honved“ vergesse mit seltener Naivetät, daß die Hälfte der österreichischen Invaliden Ungarn sind. Nein, — wir haben dies nicht vergessen; sonst hätten wir ja die Pensionen aus dem „Landesfond“ nicht beantragt. Wir wollen dem Correspondenten auf dem Gebiete der Polemik nicht weiter folgen; wir bemerken nur schließlich, daß in Ungarn wir die möglichst gemäßigte Opposition in der Armeefrage bilden. Die Vertreter des österreichischen Militärsystems können uns für den Augenblick zwar zu Grunde richten; aber sie richten hiedurch sich selbst und Oesterreich auf ewig zu Grunde.“

Correspondenzen des k. k. Ministeriums des Aeußern.

Uebersicht.

(Fortsetzung.)

III.

Orientalische Angelegenheiten.

Der Friede war im Centrum Europa's kaum wieder hergestellt, als der Aufstand der Candioten die Mächte an die ernsten, aus der politischen Lage des Orients hervorgehenden Gefahren mahnte.

Der offen ausgesprochene Zweck der Insurrection auf Kreta war die Vereinigung dieser Insel mit dem hellenischen Königreiche. Die Sympathien Griechenlands unterstützten dieses Beginnen, und kaum vermochte die Regierung des Königs Georg die Grenzen einzuhalten, die ein nicht kriegsführender Staat nicht überschreiten darf. Gezwungen, in Candia zur Aufrechthaltung ihrer Herrschaft die Waffen zu führen, sah sich die Pforte zugleich an anderen Punkten ihres Gebietes beunruhigenden Eventualitäten gegenübergestellt. Der Stand der Thatsachen im türkischen Reiche gestaltete sich nicht wenig bedrohlich, und nicht nur die Widerstandskraft der Pforte, sondern auch der Gehalt und Werth der von den europäischen Mächten im allgemeinen Interesse in Bezug auf die orientalische Frage eingegangenen internationalen Verpflichtungen hatte sich an diesen Thatsachen zu erproben.

Der Grundsatz der Unabhängigkeit und Integrität des ottomanischen Reiches, im allgemeinen Friedensbedürfnisse Europa's wie in den Interessen des politischen Gleichgewichts begründet, war durch den Pariser Vertrag vom 30. März 1856 von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Sardinien und Rußland feierlich anerkannt worden. Die genannten Mächte hatten die Verpflichtung, diesen Grundsatz zu achten, unter ihre gemeinsame Garantie gestellt und jede Gefährdung des Territorialbestandes der Türkei für einen Gegenstand ihres gemeinsamen Interesses erklärt. Im Artikel 9 des erwähnten Vertrages hatten sie ihre Theilnahme an der Verbesserung des Loses der christlichen Bevölkerungen im Oriente befundet, zugleich aber anerkannt, daß ihnen ein Recht nicht zustehe, sich in die Beziehungen des Sultans zu seinen Unterthanen oder in die innere Administration seines Reiches einzumischen. Bis hieher auf gleicher Linie stehend, waren die Mächte jedoch in anderer Hinsicht nicht in gleichartiger Stellung aus den Verhandlungen von 1856 hervorgegangen. Während die Artikel 13 und 14 des Pariser Tractates der Entfaltung der Seemacht Rußlands im schwarzen Meere gewisse Beschränkungen auferlegten, schlossen Oesterreich, Frankreich und Großbritannien am 15. April 1856 einen weiteren Vertrag, um sich für den Fall einer Verletzung der Bestimmungen des Friedenspactes noch besonders zu activem Einschreiten zu verpflichten.

Angeichts der hiemit in den Hauptzügen bezeichneten Situation ließ die Regierung der an den Ereignissen auf der Balkan-Halbinsel so nahe beteiligten Nachbarmacht Oesterreich sich von den nachfolgenden Gesichtspunkten leiten.

Die eingegangenen völkerrechtlichen Verbindlichkeiten, die bestehenden guten Beziehungen zur Regierung des Sultans, die Pflicht, weitreichenden und für den Frieden gefährlichen Verwicklungen vorzubeugen, alle diese Beweggründe mußten die Regierung Sr. Majestät entschieden abhalten, dem candiotischen Aufstande materielle oder moralische Unterstützung zu gewähren. Sie ermächtigte übrigens den Commandanten der kaiserlichen Escadre, sich an dem Transporte der tretensischen Flüchtlinge nach Griechenland zu beteiligen, so lange dies sich ihr als ein Werk der Menschlichkeit darstellte.

Andererseits durfte das Wiener Cabinet die Verpflichtung der Mächte, in die inneren Angelegenheiten der Pforte sich nicht einzumischen, nicht in dem absoluten Sinne auffassen, als ob die Mächte darauf verzichtet hätten, an der Gestaltung der Verhältnisse zwischen der ottomanischen Regierung und den christlichen Bevölkerungen der Türkei ein tiefes Interesse zu nehmen. Wenn dieses Interesse schon auf dem Standpunkte jeder anderen europäischen Macht gerechtfertigt ist, so gewinnt dasselbe für die österreichische Monarchie noch erhöhte Geltung durch die begreifliche Theilnahme, welche den christlichen Bevölkerungen des türkischen Reiches in den benachbarten Ländern Sr. Majestät gewidmet wird, und die es in gewissem Grade selbst als einen Ehrenpunkt

erscheinen läßt, daß den Ansprüchen der Stammesgenossen auf fortschreitende, dem Gange der europäischen Civilisation folgende Entwicklung ihrer materiellen und moralischen Wohlfahrt eine gerechte Befriedigung nicht versagt werde. Wenn die Brudervölker jenseits unserer Grenzen Wünsche hegen, deren Erfüllung zu ihrer Beruhigung beitragen kann, ohne die wirkliche Macht der Pforte zu vermindern, so kann die Regierung des Kaisers und Königs Franz Joseph es sich nicht versagen, solchen Wünschen bei der Pforte, mit aller Achtung der Unabhängigkeit der Türkei, freundschaftlich das Wort zu reden. Und so gewiß anerkannt werden muß, daß der Sultan und seine Rathgeber mit Ernst und Aufrichtigkeit bestrebt sind, alle Aufgaben einer erleuchteten und wohlwollenden Regierung zu erfüllen, so erlaubt ist es, in den Rathschlägen der europäischen Mächte einen doppelten Vortheil zu erblicken, sofern diese Rathschläge einerseits den Reformbestrebungen der Pforte einen mächtigen moralischen Rückhalt gewähren, andererseits die christlichen Bevölkerungen, deren Europa sich erinnert, von Acten der Selbsthilfe zurückhalten.

So betheiligte die Regierung Seiner Majestät ihre rege Theilnahme an den Geschicken des Berglandes Montenegro durch die wirksame Vermittlung, welche die k. k. Internunciatur in Constantinopel bei Schlichtung der zwischen dem Fürsten Nikolaus und der Pfortenregierung entstandenen Streitfragen zu lösen veranlaßt war.

In solchem Sinne hat sich auch das Wiener Cabinet, im Vereine mit anderen Mächten, erfolgreich für die Zurückziehung der türkischen Garnisonen aus den Festungen Serbiens verwendet, ja hiezu sogar den entschiedensten Impuls gegeben.

Der wichtige Zweck, Reformen im Innern des ottomanischen Reiches zu begünstigen, ohne die unermesslichen Schwierigkeiten zu wecken, die man in dem Worte „orientalische Frage“ zusammenfaßt, dieser Zweck schien ferner der Regierung Seiner Majestät höchst wesentlich dadurch bedingt zu sein, daß derselbe von sämtlichen europäischen Großstaaten übereinstimmend und mit gleicher Entschiedenheit festgehalten, nicht aber durch die Sonderinteressen einzelner Mächte durchkreuzt werde. In dieser Hinsicht glaubte die k. k. Regierung in unbefangener Erwägung der Sachlage eine Verstärkung der Friedensbürgschaften darin zu erkennen, wenn die Stellung des russischen Kaiserhofs gegenüber der Türkei von den oben erwähnten einschränkenden und doch mehr oder weniger illusorischen Bestimmungen befreit würde, um sie derjenigen der übrigen Mächte anzunähern. Dieser lästigen Bedingungen ledig, konnte Rußland seine Politik mit dem allgemeinen europäischen Interesse, welches die Erhaltung der Integrität des türkischen Reiches fordert, um so leichter und vollständiger im Einklange erhalten. Um endlich jedem Auseinandergehen der Mächte so viel als möglich vorzubeugen und die Schwankungen und Ungleichheit zu vermeiden, die selbst bei vorhandener Uebereinstimmung in den Grundsätzen von den vereinzelt Auffassungen und individuellen Einwirkungen so vieler Cabinette unzertrennlich sind, so erschien es nützlich, daß angeichts der Ereignisse im Orient ein Mittelpunkt der Verständigung über die Entschlüsse der europäischen Mächte existire.

Die entsprechenden Anschauungen haben zunächst durch eine am Anfang des Jahres 1867 an die kaiserlich französische Regierung gerichtete vertrauliche Mittheilung Ausdruck gefunden.

Diese Mittheilung hatte lediglich den Zweck, die Grundanschauungen der Regierung Seiner Majestät über die Aufgaben der europäischen Mächte gegenüber den Verhältnissen des Orients vorläufig der Würdigung des kaiserlich französischen Cabinets zu unterziehen. Als später eine entstellte Kunde von dem geschehenen Schritte in die Oeffentlichkeit drang, ward den k. k. Missionen eine Analyse der am 1. Jänner v. J. nach Paris erlassenen vertraulichen Depesche zugesendet, um sie in Stand zu setzen, ihre Sprache hienach einzurichten.

Es soll nicht geleugnet werden, daß dieses Schriftstück eine neue Stellung der k. k. Regierung in den orientalischen Dingen bezeichnet, sofern sie an die Stelle des früher häufig und nicht immer mit Unrecht beklagten Systems, welches über lästige Fragen durch deren hinauschieben oder durch Anwendung von ungenügenden Palliativmitteln hinwegzukommen trachtete, nun ein entschlossenes und vorbeugendes Verfahren treten zu lassen bestrebt war.

Dem Cabinette Seiner Majestät erschien es nicht nur als eine würdevollere, sondern auch als eine wirksamere Politik, bedrohlichen Zuständen, wie sie im os-

manischen Reiche sich offenbaren, fest ins Angesicht zu blicken und zur Abwendung der durch sie geschaffenen Gefahren eine rechtzeitige und umfassende Initiative zu ergreifen, als den Ereignissen Schritt nach Schritt zu folgen und allmählig aufbrechenden Wunden gegenüber seine Kraft in vereinzelt Heilversuchen zu vergeuden, durch deren Hilfe es zuweilen gelingt, augenblickliche Linderung zu schaffen, die aber unverwundbar sind, eine dauernde Besserung zu begründen. Eine solche Besserung glaubte die Regierung Sr. Majestät nur von dem Zusammenwirken aller Großstaaten erwarten zu können, und dieses zu ermöglichen war die eben angeführte Denkschrift bestimmt.

Die gemeinsame Action der europäischen Mächte, wie sie darin ins Auge gefaßt ist, müßte allerdings, wenn auch in ihren letzten Zielen auf die Befestigung des osmanischen Thrones gerichtet, vorübergehend auf die Pforte einen zwar freundschaftlichen, aber immerhin unbequemen Druck üben; allein die Beschwerlichkeit einer solchen anscheinenden Bevormundung wäre durch das Gefühl erhöhter Sicherheit reichlich aufgewogen, welches für die großherrliche Regierung daraus entspringe, daß sie von Seite ihrer nicht mohamedanischen Unterthanen irgendwelche gewaltthätige Unternehmungen nicht zu besorgen hätte, da ihnen für solche, bei der ernst abzunehmenden Haltung aller zur Förderung ihres Wohles tagenden Mächte, jeder Anreiz wie jeder Vorwand fehlen würde.

Der Erfolg der österreichischen Anregung entsprach den gehegten Erwartungen leider nicht in dem erwünschten Maße. Bemerkenswerth ist, daß die hauptsächlichsten Einwendungen, denen sie bei den westlichen Höfen begegnete, sich auf die Vortheile bezogen, durch welche Rußlands Zustimmung gewonnen werden sollte; ja es darf erwähnt werden, daß sogar der seltsame und durchaus unbegründete Verdacht durchblickte, der Plan des k. k. Cabinetts möchte wohl in einem vorgängigen Einverständnis mit Rußland seinen Ursprung haben.

Angeichts der Bedenken, auf welche der Gedanke stieß, verzichtete denn auch die Regierung Sr. Majestät darauf, die Durchführung desselben weiter zu betreiben. Daß sie aber allen Grund gehabt, auf die Mängel und Noththeile vereinzelter Actionen in orientalischen Fragen hinzuweisen, und daß ein Vorschlag, der zur Lösung dieser so schwierigen Fragen die Gesamtkraft europäischer Solidarität aufbot, einer weniger zurückhaltenden Aufnahme würdig gewesen wäre, dafür spricht die von da an ununterbrochen sich hinziehende bunte Reihe von Verhandlungen und Schritten, welche in stets wechselnder Gestaltung und stets vergeblich die diplomatische Geschichte des Jahres 1867 in Bezug auf den Orient bilden.

Weit entfernt jedoch, seinen Auffassungen einen ausschließlichen Werth beilegen zu wollen, und gerne bereit, jeden von anderer Seite kommenden Gedanken in ernste Erwägung zu ziehen, der eine haltbare Grundlage zur Beseitigung der in den Zuständen der Türkei liegenden Keime gefährlicher Verwicklungen gewähren könnte, hat Oesterreich sich den mancherlei seither, insbesondere zur Lösung der kretischen Wirren an den Tag getretenen Bemühungen anderer Cabinette thätigst angeschlossen, so oft sie ihm Anhaltspunkte zu bieten schienen, dem Blutvergießen in Candia Einhalt zu thun und die Regierung des Sultans in ihren auf die Vernichtung des Landes durch Einführung heilsamer Institutionen abzielenden Bestrebungen zu ermutigen und zu unterstützen.

Diesen Gesichtspunkt festhaltend, hat das Cabinet Sr. Majestät es allerdings nicht für rathlich halten können, an einem Anfangs Mai v. J. von Frankreich angeregten Collectivschritt sich zu betheiligen, dessen Tragweite so ungefaßt werden durfte, als sollte die Pforte zur Befragung der Bevölkerungen Kreta's unter Anwesenheit von Abgeordneten der garantirenden Mächte aufgefordert werden, um auf diesem Wege die Ursachen des Aufstandes und die zu deren gründlicher Beseitigung geeigneten Mittel zu erforschen. Nach den Ergebnissen der vorausgegangenen Verhandlungen schien es nämlich um so weniger zweifelhaft, daß die osmanische Regierung sich weigern würde, diesen Weg zu betreten, als jede Aussicht fehlte, Englands Mitwirkung für den vorgeschlagenen Schritt zu gewinnen, während das für den Fall des Mißlingens ins Auge gefaßte „Erkalten“ der Beziehungen zwischen der Türkei und den garantirenden Mächten die vor allem anzustrebende Erhaltung des Friedens im Orient ernstlich gefährdet haben würde.

Die kaiserlich französische Regierung, welcher aus diesen Ansichten des Wiener Cabinetts kein Hehl gemacht wurde, antwortete mit einer Aeußerung, die ihrem Vorschlage einen wesentlich veränderten Charakter gab. Es handelte sich nicht um eine Volksabstimmung — ein Mittel, welches die Pforte als zur Auflösung des Reiches führend zurückzuweisen entschlossen war, und welches auch bei der Lage der Dinge auf Candia die Gesinnungen der augenblicklich mit einer fremden Bevölkerung vermengten Inselbewohner schwerlich zu richtigem Ausdrucke gebracht haben würde. Der französische Antrag in seiner neuen Fassung lief darauf hinaus, die türkische Regierung zur Entsendung einer Untersuchungscommission nach Kreta zu bestimmen, welcher Delegirte der übrigen Mächte beigeordnet werden sollten und deren Aufgabe es gewesen wäre, durch den Augenschein und durch

ein Zurathziehen vertrauenswürdiger Persönlichkeiten sich volle Einsicht in die wirkliche Sachlage, so wie in die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung zu verschaffen und die am besten entsprechenden Maßnahmen zu deren Befriedigung vorzuschlagen. Da auch das britische Cabinet dem Gedanken einer solchen Enquete sich geneigt zeigte, so trat Oesterreich dem Vorschlage um so williger bei und der k. k. Internuntius in Constantinopel ward zu einem hierauf abzielenden Schritte ermächtigt.

In ihrer Erwiderung auf die aus jener Anregung hervorgegangenen Depeschen der Cabinette von Wien, Paris, Florenz, Berlin und St. Petersburg, welche durch deren Vertreter in Constantinopel zur Kenntniß der Pforte gebracht wurden, sprach diese ihre Bereitwilligkeit aus, auf eine Enquete in einer von ihr selbst festzusetzenden Form und unter der Voraussetzung der Wahrung der Hoheitsrechte des Sultans einzugehen, erklärte es jedoch als unerläßliche Vorbedingung eines gedeihlichen Wirkens der Commissäre, daß die Bevölkerung durch Entfernung der fremden Eindringlinge von dem Drucke befreit werde, durch den sie sich in der freien Kundgebung ihrer Gesinnungen gehemmt sähe.

Diese Rückäußerung der großherrlichen Regierung schien dem Cabinette von Wien, gleichwie jenem von Paris, aus einem wenig gerechtfertigten Mißtrauen in die Absichten der Mächte hervorgegangen zu sein, und während der bald darauf erfolgten Zusammenkunft der Monarchen von Oesterreich und Frankreich bot sich Veranlassung, für das in dieser Angelegenheit fernerhin zu beobachtende Vorgehen gewisse Grundzüge zu vereinbaren, welche die gemeinsame Absicht der beiden Höfe bekundeten, die Integrität und Unabhängigkeit des osmanischen Reiches im Auge zu behalten, zugleich aber die Pforte zu vermögen, daß sie darauf verzichte, die Annahme des Enquete-Vorschlages mit solchen Beschränkungen zu umgeben, welche dieselbe jedes praktischen Werthes entkleiden mußten.

Mittlerweile eingelaufene Nachrichten aus Constantinopel bestimmten uns, indeß, das Augenmerk des Pariser Cabinetts auf den erfreulichen Umschwung zu lenken, der — vielleicht hervorgerufen durch die während des Besuchs des Sultans an mehreren europäischen Höfen gewonnenen Eindrücke — in den Stimmungen der osmanischen Regierung bezüglich der kretischen Angelegenheiten eingetreten war. Der nun von der Pforte aus eigenem Antriebe eingeschlagene Weg reformirender Thätigkeit schien eine Abänderung des für das Verhalten der beiden kaiserlichen Cabinette verabredeten Programms zu rechtfertigen. Die französische Regierung, welche es übernommen hatte, zum Zwecke der Durchführung desselben mit dem Petersburger Cabinette zu verhandeln, war aber inzwischen mit diesem bereits über eine von den garantirenden Mächten gemeinschaftlich in Constantinopel abzugebende Erklärung einig geworden.

Das k. k. Cabinet glaubte seinerseits diesem Schritte sich nicht anschließen zu können, da ihm die Fassung des vorgeschlagenen Schriftstückes keineswegs geeignet schien, den von den Regierungen angestrebten Zweck der Beseitigung einer für den Frieden des Orients im Allgemeinen bedrohlichen Aufregung zu erfüllen.

Hielt es aber die französische Regierung auch für nothwendig, die frühere Phase ihrer diplomatischen Action in Constantinopel formell abzuschließen, indem sie die unter ihrer Mitwirkung ausgearbeitete Erklärung gemeinschaftlich mit Preußen, Italien und Rußland abgab, so sprach sie sich doch zugleich auf das entschiedenste dahin aus, daß ihr für die Pforte stets wohlwollendes Streben nach wie vor auf den eben bezeichneten Zweck gerichtet sei und daß sie den lebhaften Wunsch hege, denselben im vollen Einklange mit Oesterreich zu verfolgen.

Hierauf gestützt, ward der Pforte in vertraulicher Weise der Rath erteilt, sie möchte in ihrer Antwort auf die Declaration der vier Regierungen die Bereitwilligkeit aussprechen, ihre auf die Befriedigung Kreta's gerichteten Zugeständnisse bis auf das äußerste Maß des mit der Souveränität des Sultans Vereinbaren auszu dehnen und zu diesem Ende auch eine Enquete anzuordnen, welcher Commissäre der garantirenden Mächte beigezogen werden sollten, da ein solcher Vorgang ihrer Ueberzeugung nach bei der unzweifelhaften Vertragstreue dieser Mächte eine Schwälerung des türkischen Gebietes nicht bezwecken könne.

In seiner jüngst eingelangten Rückäußerung gibt der großherrliche Minister des Aeußern der Erkenntlichkeit der Pfortenregierung für die ihr gewidmete Fürsorge Oesterreichs warmen Ausdruck, begründet jedoch die Ansicht, daß die Gegenstände, welche der Prüfung der Enquetecommission zu unterziehen wären, heute bereits hinlänglich ins Licht gestellt seien, um einer europäischen Untersuchung nicht mehr zu bedürfen; daß das Werk der Befriedigung der Insel im erfreulichsten Fortschreiten begriffen sei; daß die jüngst vom Großvezier ins Leben gerufenen freisinnigen Einrichtungen, welche den Christen Candia's den ihnen gebührenden Antheil an der Verwaltung sichern, überall freudig begrüßt worden seien und daß die Gegenwart fremder Commissäre, welche ohne Zweifel von den Urhebern des Aufstandes zu neuen Aufreizungen ausgebeutet werden würde, nur dazu führen könnte, die gewonnenen günstigen Ergebnisse wieder in Frage zu stellen.

Dies ist der heutige Stand der Verhandlungen über die candiotische Frage. Die Regierung Sr. Majestät wird es sich, wie bisher, so auch fortan eifrigst angelegen sein lassen, im Verein mit den übrigen theilnehmenden Mächten darauf hinzuwirken, daß den billigen Ansprüchen der Kretenser unter Wahrung der oberherrlichen Rechte des Sultans die Befriedigung zu Theil werde.

Es verdient übrigens hervorgehoben zu werden, daß die Pfortenregierung unter der Leitung der gegenwärtig im Rathe des Sultans sitzenden Männer ein ernstes Bestreben zeigt, der Schwierigkeiten Herr zu werden, welche die eigenthümliche Gestaltung des osmanischen Reiches einer Umbildung des Staatswesens im Geiste der neueren Cultur entgegenstellt und daß mit den jüngst auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Rechtspflege, der Verwaltung und des wirtschaftlichen Lebens getroffenen Maßnahmen ein erster Schritt auf einer Bahn gethan ist, die, wenn mit Ausdauer und Thatskraft verfolgt, nicht verfehlen kann ihr die Sympathien des gesitteten Europa's zu sichern und die Aufgabe der Mächte, denen an ihrer Erhaltung gelegen ist, zu erleichtern.

Der Fürst der vereinigten Fürstenthümer der Moldau und Walachei hatte bald nach seiner Anerkennung durch die garantirenden Mächte seinen Minister, Fürsten Georg Stirbey, nach Wien entsendet, um die Regelung mehrerer zwischen den k. k. Staaten und den Fürstenthümern obschwebenden Angelegenheiten im beiderseitigen Einverständnis zu fördern. Das Cabinet Sr. Majestät, stets darauf bedacht, mit diesem Nachbarlande, welches vielfache Interessen an Oesterreich knüpfen, freundliche Beziehungen zu unterhalten, zog die von dem Fürsten Karl geäußerten Wünsche bereitwilligst in Erwägung, und es sind gegenwärtig Unterhandlungen im Zuge, um die einschlägigen Belange in einer beide Theile zufriedenstellenden Weise zu ordnen.

Acte der Willkür, gegen Israeliten in der Moldau geübt, haben in neuerer Zeit die Gefühle der gebildeten Welt peinlich berührt. Die k. k. Regierung hat unter den europäischen Staaten zuerst und mit aller nöthigen Entschiedenheit die Pflicht erfüllt, sich für die Achtung der mißkannten Menschenrechte jener Unglücklichen zu verwenden, und der günstige Erfolg, den ihre Mahnungen errangen, hat ihr zu aufrichtiger Befriedigung gereicht.

Im Fürstenthum Serbien hatte die Regierung schon zur Zeit, als die Festungsfrage die Gemüther in Spannung hielt, ihrem Begehren durch militärische Maßnahmen Nachdruck verleihen zu sollen geglaubt, gegen welche das k. k. Cabinet, da sie unter den obwaltenden Umständen zur Erreichung des angestrebten Zweckes nicht geboten waren, dagegen leicht einen Zusammenstoß mit der suzeränen Macht heraufbeschwören konnten, dringende Vorstellungen zu machen sich aufgefordert fühlte.

In der letzten Hälfte des verflossenen Jahres äußerte sich neuerdings im Lande eine Erregung, gesteigert durch außerordentliche Umstände, wohin insbesondere ein ausgedehnter Waffenimport zu rechnen war.

Bei der unverkennbar mit diesen Bewegungen verbundenen Gefahr für die Ruhe des Orients hielt es die kaiserlich französische Regierung angezeigt, Worte freundschaftlicher, aber ernster Mahnung in Belgrad vernehmen zu lassen, und der wohlmeinende Charakter dieser Ansprache ließ der diesseitigen Regierung keinen Zweifel darüber, daß sie sich derselben in diesem Sinne anzuschließen habe. Da das Gewicht dieser Warnungen noch durch einen eindringlichen Schritt der königlich großbritannischen Regierung in gleicher Richtung verstärkt wurde, so ist von dem bekannten nüchternen und klugen Sinne der Serben mit Grund zu erwarten, daß sie es als in ihrem wohlverstandenen Interesse liegend erkennen werden, von der Verfolgung weittragender Ziele sich abzuwenden und unter dem wohlthätigen Einflusse ihrer durch Intelligenz und Thätigkeit ausgezeichneten Regierung ihre glücklichen Naturgaben für die Förderung des moralischen und materiellen Wohles ihres Landes nutzbringend zu machen. Bei diesem segenerheißenden Werke ist ihnen Oesterreichs warme Theilnahme und kräftige Unterstützung gewiß.

(Fortsetzung folgt.)

Locales.

— (Krankenstand im allgemeinen Krankenhause im Monate Jänner 1868.) Am Schlusse des Monates December sind in der Behandlung geblieben 382 Kranke, 166 Männer und 216 Weiber. Zugewachsen sind im Monate Jänner 1868 114 Männer und 99 Weiber. Behandelt wurden 595 Kranke, 280 Männer und 315 Weiber. Entlassen wurden 186 Personen, 99 Männer und 87 Weiber. Gestorben sind 7 Männer und 12 Weiber, so verblieben in der Behandlung 390 Kranke, 174 Männer und 216 Weiber.

— (Krainer als Goldgräber.) Unter Mühsalen und Entbehrungen, die sich bei einer mit sehr geringen Geldmitteln gewagten mehrmonatlichen Reise nach Californien denken lassen (so erzählt unser Landsmann St. aus dem Pöllander Thale, Bezirk Tschernembl), langte ich mit 2 Gefährten, ebenfalls Krainer, in einem Golddistricte Californiens an, almo zu meinem größten Leidwesen keine

Slaven oder Deutsche, mit denen ich mich über meine neuen Unternehmungen hätte verständigen können, dagegen aber die verschiedensten Gattungen von Menschen und Menschenrassen bunt unter einander gemischt, arbeiteten. Meine an und für sich nicht beneidenswerthe Lage wurde mir durch die Klagen und Vorwürfe meiner von Heimweh niedergebeugten muttlosen zwei Gesellschafter von Tag zu Tag in dem Grade unerträglich, als trotz der Anstrengungen, mit welchen wir durch drei volle Jahre ein unaussprechlich kümmerliches Leben fristeten, die Hoffnung auf eine bessere Existenz von Stunde zu Stunde schwand. Schon war ich daran, erzählt St. weiter, den Bitten und Beschwörungen meiner zwei Consorten nachzugeben, und wollte die Rückreise in meine liebe Heimat versuchen, als es eben unter den Goldgräbern laut wurde, daß in Mentana, eine Tagreise hinter Californien, neue und ergiebige Goldgruben entdeckt wurden. Mein Entschluß, noch in Mentana das Glück zu versuchen, war schnell gefaßt, nach vielen Bitten und Vorstellungen gelang es mir, auch meine zwei Leidensgefährten zur Abreise nach den neuen Goldgruben von Mentana zu bewegen, und wir traten den Weg, der uns zum Glück führte, am darauffolgenden Tage wirklich an. Doch auch dieses spät gesundene Glück mußten wir schon am Wege durch einen Schreden, der nie aus meinem Gedächtnisse schwinden wird, theuer bezahlen. Ermüdet nämlich, lagerten wir beiläufig am halben Wege nach Mentana in einer in Krümmungen sich hinziehenden Bergschlucht, als wir uns alsbald von einer Bande furchtbar aussehender Männer, die von uns mit Drohungen schredlichster Art die sogleiche Herausgabe aller Geld- und Goldvorräthe forderten, umgeben sahen. Ohne Widerrede folgten wir diesen Schredensgestalten, von denen ich später in den Bergwerken von Mentana Einige sah, all' unser Hab und Gut, sogar die wenigen Mundvorräthe, die wir mit hatten, aus, und setzten unsere Reise nach Mentana, allwo wir zu später Nachtzeit anlangten, fort. Von der Noth getrieben, begannen wir schon am frühen Morgen unsere neue Arbeit und waren glücklich, überglücklich, denn wir fanden unsere harte Mähe gleich am ersten Tage mit circa 3 Pfd. Goldes bezahlt. In Mentana ging unser Glückstern auf, wöchentlich gewannen wir 5 bis 6 Pfd. Gold und erzielten so einen Verdienst von beiläufig 500 bis 600 fl. ö. W. in der Woche. Möge sich jedoch niemand mit dem Gedanken tragen, daß das Goldgraben eine leichte Arbeit sei und daß die obigen Ergebnisse für ein solches Unternehmen maßgebend sind; wäre dies der Fall, meint St., so hätte er Mentana noch bis zur Stunde nicht verlassen, und wäre somit mit dem Vermögen von 10.000 bis 15.000 fl., das er sich in Mentana in 1 $\frac{3}{4}$ Jahren erübrigte, in seine Heimat noch nicht zurückgelehrt.

(Erdbeben.) Gestern Abends 5 Minuten vor 7 Uhr wurde hier eine nicht unbedeutende Erdschütterung wahrgenommen. Dem verticalen Stöße ging in der Richtung von Südwest ein unterirdisches Brausen voraus. Die Schwingungen dauerten durch drei Secunden. Die Wögel wurden in ihren Käfigen aufgeschreckt und Fenster und Gläser klirrten. Später um 8 Uhr 5 Minuten will man noch eine zweite schwache Erdschütterung beobachtet haben.

(Frühlingsregungen.) Den 5ten Februar wurden auf dem Laibacher Schloßberge an sonnigen geschützten Stellen die ersten blühenden Schneeglöckchen (*Galantus nivalis*) gefunden. Auch zeigten sich einzelne Exemplare des kleinen Buchfles im Freien flatternd. An der Südseite des

Großlahnenberges öffnet die schwarze Christwurz (*Helleborus niger*) ihre Blüthen. Die Dohlen haben schon seit einem Monate auf den Stadtbäumen Posto gefaßt.

Aus der Sitzung des Gemeinderathes vom 5. Februar.

(Schluß.)

Bei der nach der Verlesung des Gutachtens der Rechts- und Polizeisection vom Vorsitzenden eröffneten Debatte ergreift zuerst das Wort

H. De Schmann: Ich möchte mir einige Bemerkungen zu dem Berichte des Ausschusses erlauben. Ich glaube, es habe derselbe seine Aufgabe nur zum Theile gelöst und eben das wichtigste Moment, das er in Beachtung unseres Gemeindestatuts hätte in Angriff nehmen sollen, außer Acht gelassen. Die Frage der Verantwortlichkeit des Bürgermeisters dem Gemeinderathe gegenüber wurde zu wenig ins Auge gefaßt und gar kein Nachweis geliefert, über die Erhebungen, die diefalls zu pflegen gewesen wären. Besagt doch der § 8 des Gemeindestatutes: „Der Gemeinderath ist verpflichtet, sich in der steten Uebersicht der Geschäftsführung der Gemeindeverwaltungsorgane zu erhalten; er hat zu diesem Ende die Vorlegung aller einschlägigen Acten, Urkunden, Rechnungen, Schriften u. s. w. zu verlangen;“ weiter heißt es im § 96: „Der Bürgermeister mit dem Magistrat ist das Executivorgan der Gemeinde unter der Controle des Gemeinderathes;“ im § 109: „Der Magistrat hat unter der Leitung und Verantwortung des Bürgermeisters die der Gemeinde zustehende Localpolizei zu handhaben.“ Ueberall ist von der Verantwortlichkeit des Bürgermeisters die Rede, und zwar nicht bloß gegenüber der Regierung, ich halte für viel wichtiger noch die Verantwortung desselben gegenüber derjenigen Körperschaft, aus deren Mitte er hervorgegangen ist. Nun befinden wir uns seit Juli v. J. in einer sonderbaren Stellung. Bei den vielen Gerüchten, welche sich über die Handhabung unserer Localpolizei verbreitet haben, wäre es heilige Pflicht des Vertrauensmannes dieser Körperschaft gewesen, in dem Momente, als der geringste Makel auf seine Amtsführung fiel, sogleich den Gemeinderath einzuberufen, demselben alle Umstände des Vorfalls darzulegen und ein Votum dieser Körperschaft einzuholen. Das Alles ist nicht geschehen!

So kam es denn, daß die Gerüchte über die nicht entsprechende Handhabung der Localpolizei sich weiter verbreiteten, vielleicht auch vergrößert wurden. Von allem dem weiß der Ausschussbericht nichts, auch ignoriert er die eigentliche Ursache der Suspendirung des Bürgermeisters; man erfährt nichts von der Rolle, die er in der Handhabung der Localpolizei gespielt, zumal nichts von seiner Rolle an jenem Abende, da der bekannte Excess vorfiel, dessen ganzen Verlauf er doch selbst gesehen hat.

Es ist umso mehr Pflicht des Gemeinderathes, eine genaue Controle zu üben und einen Aufschluß über die Handlungsweise des Bürgermeisters in der Handhabung der Localpolizei zu fordern, indem es ja jedermann bekannt ist, daß der Regierungsvertreter bei der Installation desselben diejenigen Herren Gemeinderäthe, welche ihm bei der letzten Neuwahl nicht ihre Stimme gegeben

hatten, ausdrücklich aufgefordert haben soll — ich war nicht Zeuge davon — dem neuen Bürgermeister mit dem vollsten Vertrauen entgegen zu kommen.

Gewiß konnte dieser sich nicht beklagen, daß von dieser Seite ihm eine unzeitgemäße Opposition gemacht worden sei; und siehe da! eben jene Regierung, welche Herrn Dr. Costa vorher als ihren Vertrauensmann bezeichnet hatte, kam in die Lage, ihn von seiner Stelle zu entheben.

Dies sind in der That so große Divergenzen in der Anschauung über die Vertrauenswürdigkeit eines Bürgermeisters, daß über die Veranlassung dieses Wechsels wohl dem Gemeinderathe zunächst die genauesten Aufklärungen ertheilt werden sollten.

Wir leben in der Zeit des Constitutionalismus, wo jede Körperschaft gerade dadurch beweist, wie sehr sie ihre Rechte zu wahren wisse, wenn sie auch gegenüber ihren Vertrauensmännern die strengste Controle ausübt. Wenn die Minister dem Reichsrathe für ihre Geschäftsführung verantwortlich sind, so glaube ich, daß auch der Bürgermeister einer Stadt seinen wahren Stolz darin setzen soll, der Vertretung, aus deren Mitte er hervorgegangen ist, über jeden seiner Schritte jederzeit Rechenschaft zu geben.

Diesen nöthigen Nachweis über die Geschäftsführung des Bürgermeisters in der Handhabung der Localpolizei finde ich im Berichte des Ausschusses ganz und gar nicht, und so komme ich denn darauf zu sprechen, daß mir jener Antrag des Ausschusses, welcher die Einmischung der Regierung in die Localpolizei als einen Eingriff in den natürlichen Wirkungskreis der Gemeinde bezeichnet, durch das Gemeindestatut nicht gerechtfertigt erscheint; denn im § 110 des Gemeindestatuts heißt es ausdrücklich: „Der Magistrat ist bei der Handhabung der Localpolizei an die bestehenden Gesetze und Ordnungen gebunden; der Regierung bleibt die Controle, die Einwirkung und die Anordnung dort, wo sie es erforderlich findet, vorbehalten.“

Sie sehen also, daß dieses Sachliche Statut der Regierung einige Ingerenznahme in den natürlichen Wirkungskreis des Gemeinderathes vorbehalten hat; übrigens herrschten ja unter Bachi's Regime keineswegs so liberale Anschauungen, daß der Staatsgewalt gar keine Einflußnahme auf die Localpolizei reservirt worden wäre. Das Stadtstatut sagt nun ausdrücklich: „Die Staatsgewalt könne Anordnungen treffen.“ Das Maß derselben ist wohl ein sehr dehnbares, sie können so zahlreich sein, daß sie die ganze Localpolizei absorbiren; und wenn zugleich die Regierung nach dem § 58, der bereits im Ausschussberichte citirt worden ist, einen Beamten aufstellt, welcher die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises besorgt, so finde ich es ganz natürlich, daß sie, wenn die Localpolizei nicht ordnungsgemäß gehandhabt wird, demselben auch die „Anordnungen“ bezüglich der Localpolizei überträgt. Es ist zwar im Gemeindestatut von der Suspendirung des Bürgermeisters keine Rede; allein, wenn solche Vorfälle eintreten, daß die Regierung selbst die Localpolizei in die Hände nimmt, so scheint mir dies der Suspendirung nahezu gleich zu kommen; denn einem Bürgermeister, der neben sich einen zweiten Functionär hat, der die Localpolizei handhabt, geziemt es, nach meiner Anschauung, nicht mehr, auf seinem Posten zu bleiben.

Feuilleton.

(Der Dualismus im Casino — Ueber Mädchen und Frauen — Vom ersten Schützenkränzchen — Der Handlungsbau — Ein wider Kaufmann).

Sie wünschen also — schöne Leserin! etwas vom letzten Casinoball zu hören, so sagt mir wenigstens ein eifriger Leser aller Samstagspaulereien, den ich als Barometer für gutes oder schlechtes Wetter bei meinem werthen Publicum zu betrachten gewohnt bin. Sprechen wir also vom letzten Casinoball. Er war glänzend, wie immer, aber mehr als das, er war sogar animirt, wie von Solchen versichert wird, welche sich auf diesem Casinoball unterhalten haben. Der Feuilletonist kann darüber kein sicheres Urtheil fällen, weil er nicht zu den Mitspielenden in diesem Schauspiel, sondern zu den an der Handlung gänzlich unbetheiligten Zuschauern gehörte, welche theils unter dem Kronleuchter ihre Lebensverachtung zur Schau tragen, theils an der Grenzschiede der beiden Ballhälften in ewiger Gefahr dualistischer Zusammenstöße schweben. Was soll Ihnen aber der Feuilletonist diesmal von seinen Halleindrücken erzählen, da er schon im letzten Feuilleton seine Farbe bekannt hat? Er findet keinen Grund, sie zu wechseln, wie Andere, welche einmal schwarzrothgold, dann schwarzgelb, jetzt in panslavischen Farben schillern. Aber es bleibt ja dem Feuilletonisten noch ein dankbares Feld der Galanterie, ohne daß er inconsequent sein müßte. Sie errathen vielleicht schon mit weiblichem Scharfblick, was ich meine, ehe ich es ausgesprochen. Der Feuilletonist schwärmte bisher für die Mädchenwelt, er will aber nicht, daß die Frauen ihm zürnen sollen, welche den Hauptplatz früherer Triumphe wieder aussuchten und sich jetzt um so leichter und zwangloser bewegten, als sie nicht das frühere Motiv auf das glatte Parquet führte — faire sa fortune, zu deutsch, eine gute Partie zu

machen. Viele halten zwar die Ballfäule für schlechte Heirathsbureauz und einer meiner Freunde, der sonst alljährlich seinen Schmetterlingsflug durch alle diese Blüthen machte, bestätigte mir die Richtigkeit dieser Ansicht. Er hatte als erfahrener Lebemann seine Huldigungen meist den Frauen zugewendet, vielleicht ein kluges Manoeuvre, um seine Korbjammern zu maskiren; er behauptete, hier könne er ohne Gefahr kofettiren und ließ sich selbst durch eine kleine Unannehmlichkeit mit einer gut conservirten Witwe aus der Fassung bringen, allein aus der Schyba des Ballsaals fiel mein Freund in die Charybdis außerhalb des Ballsaals, und von da an — schweigt die Geschichte.

Fast wäre der Feuilletonist indiscret geworden, also schnell zu einem andern Thema, aber wo ist ein dankbareres, als das der Ballchronik? Das erste Schützenkränzchen muß in den feuilletonistischen Erinnerungen seine Stelle finden, der Feuilletonist erinnert sich mit Vergnügen an den Damenklub, theils aus dem Casino hier verpflanzt in seinen schönsten Mädchen- und Frauenblüthen, theils reich an neuen lieblichen Erscheinungen im Flügelleide, mit dem pikanten Backfisch-anstrich. Die wackeren Schützen hatten alles aufgeboten, um den so lange verwaisten Räumen der Schießstätte durch geschmackvolles Arrangement alle düstern Erinnerungen an 1866 zu benehmen. Ein wohlthuender zwangloser Ton beherrschte die größtentheils sehr jugendliche Damen- und Herrenwelt, hier trieb kein politisches, wie anderwärts, man gab eine Parole aus — tanzen und tanzen lassen, und alle thierärztlichen Anspielungen waren höflich verboten. Eine weitere Abwechslung in der Ballhistoriographie verspricht dem Feuilletonisten der Handlungsbau, der nächsten Montag im Casino stattfindet und seinen Ruf, die schönsten Damen und die prächtigsten Toiletten, Lions im Frack und in Surka zu vereinigen, nicht verleugnen wird. Frau Anna Pessia hat den Walzer componirt mit welchem der Ball eröffnet werden soll, und wir dürfen ohne Gefahr, des-

avouirt zu werden, die Behauptung wagen, daß diese Composition von bekannt knistgeübter Hand lebhaften Beifall finden wird. Um mehrseitigen Wünschen zu entsprechen, wird die Gallerie schon um 6 Uhr geöffnet. Alt und jung rüstet sich auf diese neue Campagne. Auch die ersten Größen unserer landschaftlichen Bühne sind hoffähig geworden und werden die geheiligten Bretter unseres Casinos betreten. Nur ein einziges Etiquettenbedenken könnte allenfalls auftauchen, ob nämlich „wilde“ Kaufleute ballfähig seien? Doch Sie wissen nicht, was ein „wilder Kaufmann“ ist? Die Antwort ist bald gegeben. „Mehrere Mitglieder der Handelskammer und vom Handelsstande (?)“ in Laibach erklären in einem anonymen Briefe an den Berichterstatter von der Generalversammlung des Turnvereins einen der Gewählten als einen sogenannten „wilden Kaufmann“, sicherlich eine ganz neue ethnographische Erscheinung, der Betreffende sei nichts als ein — Handlungsagent. Schließlich bitten sie um „gütliche“ Berichtigung, widrigenfalls derjenige, der an der sträflichen „Charakterbeurteilung“ Schuld trägt, zur Verantwortung gezogen werden und der „wilde Kaufmann“ selbst dafür durch Entziehung von Offerten büßen soll. Ob nun der betreffende Herr durch diese anonymen, eben so zarten als correcten Drohungen „wild“ geworden, wissen wir nicht, was aber „Kaufmann“ bedeutet, mögen die Herren Anonymen in jedem deutschen Wörterbuch ersehen, der Berichterstatter glaubt keines weiteren Beweises zu bedürfen, wenn nicht etwa hier ein russisches Wörterbuch vorgeschwebt hat. Denn in Rußland gibt es allerdings eine Kaufmannsgilde. Dort könnte daher ein „wilder“ Kaufmann vielleicht nach Sibirien wandern, um fern von Moskau über russisches Titelwesen nachzudenken, in Oesterreich bleibt auch ein „wilder“ Kaufmann noch immer wenigstens ein — freier Bürger.

Ich würde daher zur Wahrung der Interessen der Gemeinde, zur Wahrung eines der wichtigsten Rechte derselben, nämlich: der Controle des Gemeinderathes über die Amtsführung des Bürgermeisters, den Antrag stellen, daß dieser Bericht an den Ausschuss zurückgewiesen werde, damit derselbe sich eingehend über die Amtsführung des Bürgermeisters hinsichtlich der Localpolizei informire und uns darüber Bericht erstatte, ob dieselbe entsprechend war, ob sie im Sinne der Geseze gehandelt wurde. Wir können in die Thätigkeit des Ausschusses das vollste Vertrauen setzen, da sich darin Rechtsmänner von so ausgezeichneten Kenntnissen und so voller Unparteilichkeit befinden. Wenn sich diese mit der Geschäftsführung des Bürgermeisters zufriedengestellt erklären und der Gemeinderath ihnen bestimmt, so haben erst dann die heute gestellten Anträge einen Sinn, eine Bedeutung; denn dann gibt die Gemeinde dem Dr. Costa ein Vertrauensvotum, und dann erst kann die Regierung, wenn sie die Suspendirung aufhebt, die ganze Geschäftsleitung wieder einem Manne in die Hand geben, welcher das Vertrauen der Commune besitzt; während, wenn wir über dessen Geschäftsführung kein Votum aussprechen, ich nicht weiß, was die Regierung in Folge unserer zu fassenden Beschlüsse beginnen soll.

Allerdings heißt es nirgends im Gemeindestatute, daß die Leitung des Magistrates durch einen Beamten der Regierung stattfinden könne, und ich glaube, daß die Regierung im gegebenen Falle nicht den richtigen Weg betreten hat; andererseits scheint mir aber auch, daß der vom Gemeinderathe mit dieser Angelegenheit betraute Ausschuss auf dem halben Wege stehen geblieben ist. — Auf diese Gründe habe ich meinen Antrag gestützt.

H. H. H. Von mir darf der löbliche Gemeinderath nicht erwarten, daß ich aus einem oder dem anderen Gesetze, wie mein Vorredner, Paragraphen citiren werde; ich werde mir bloß einige wenige Bemerkungen aus meinen praktischen Erfahrungen erlauben; ich werde mich kurz fassen und will meinem Vorredner erwidern in Bezug auf die Frage, die er gestellt hat, wer eigentlich Ursache daran ist, daß der Herr Bürgermeister suspendirt wurde. Ich sage, daß das, was mit dem Herrn Bürgermeister geschehen ist, gerade auch mit der Handelskammer in Krain 1866 der Fall war. Ein einfaches Zettel, welches an mich geschickt wurde und unbeschrieben war und am andern Tage von mir retour gesendet wurde, war gleich Gegenstand der Besprechung in der „Laibacher Zeitung“; sogleich waren damals Intelligenz und Capital bereit, daraus Spektakel zu schlagen; ja auf Grundlage dieses Zettels wurde gleich die Untersuchung auf Stadt und Land eingeleitet und nach zwei Jahren wurde alles unschuldig erklärt; nichts war daran, auf Grundlage alles dessen ist wieder alles annullirt worden, es wurde damals verhandelt, so wie jetzt, und es ist damals ähnliches geschehen wie jetzt bei der Suspendirung des Bürgermeisters. Als der Herr Bürgermeister suspendirt wurde, war eine große Aufregung, u. z. umso mehr, da es einer Sache wegen geschah, welche bereits so oft in der Stadt gesehen worden ist; ich war selbst schon Zeuge von ähnlichen Vorfällen in der Hauptstadt und habe bei St. Florian beispielsweise Kaufereien gesehen, daß ein oder der andere todt dabei geblieben ist; wir haben eine Zeit erlebt, wo die Diebstähle an der Tagesordnung waren und dennoch wurde damals niemand suspendirt; wie kam es also, daß bei einem gleichen Vorfalle Herr Dr. Costa suspendirt wurde? Welche Garantien hat der gegenwärtige Magistratsleiter, daß nicht wieder solche Vorfälle vorkommen, da selbe in allen Städten und Ländern vorkommen; möge der Magistratsleiter sein, wer da will, so werden immer derlei Excesse vorkommen.

Wir müssen uns nur gegen die Rechts- und Polizeisection dankbar erklären, daß sie diese Angelegenheit in einem redlichen und unparteiischen Geiste aufgefaßt hat, und ich bin gewiß, daß dieser Bericht unter den Bürgern der Stadt Laibach, mögen sie zu dieser oder zu jener Partei gehören, vermöge seiner Wahrheit und Gerechtigkeit allgemeinen Anklang finden werde. Ich kann nur diese Berichterstattung dem Gemeinderathe anempfehlen und ich werde auch für dieselbe stimmen.

Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erteilt der Vorsitzende Herr Dr. Suppan als Berichterstatter das letzte Wort.

Berichterstatter Dr. Suppan: Ich glaube, daß die Rechts- und Polizeisection alles dasjenige, was sie zu veranlassen in der Lage war, veranlaßt und auch im Berichte hervorgehoben hat, daß sie alle Schritte, welche zu thun möglich war, auch wirklich gethan hat, um eben zur Kenntniß derjenigen Thatsachen zu gelangen, auf welche die Landesregierung hingewiesen hat, daß sie jedoch damit nicht die geringsten Erfolge erzielt hat. Es ist weiters auch im Berichte hervorgehoben worden, daß sich die Section hat vom Magistrate alle auf die Localpolizei bezüglichen Actenstücke vorlegen lassen. Ich besitze auch eine diesbezügliche Zuschrift des Herrn Bezirkshauptmann Pajk, worin es heißt, daß alle vorfindlichen Erlasse der Section im Einschlusse übermittlelt werden. Die Section hat diese betreffenden Erlasse durchgeprüft und nichts gefunden, was einen begründeten Anhaltspunkt geboten hätte, zu sagen, daß bei dem betreffenden Vorkommnisse der leitenden Local-Polizei irgend ein Verschulden beige-messen werden könnte.

Was den Vorfall im Monate Juli betrifft, so habe ich bereits erwähnt, daß die Section hierüber keine Aufklärung erhalten hat und ich sehe nicht ein, was durch die Rückweisung des Gegenstandes an die Section erzielt werden könnte, indem dieselbe dann wahrscheinlich den nämlichen Standpunkt einnehmen würde, welchen dieselbe gegenwärtig eingenommen hat, und man ihr nicht zumuthen kann, daß dieselbe auf Gerüchte hin, welche in der Stadt circuliren (H. B. C. Suppan: Bravo! bravo!) gleichviel, ob zu Gunsten oder zum Nachtheile des Bürgermeisters, also mit Rücksicht auf diese Gerüchte irgend welche Anträge vor den Gemeinderath bringen könne und werde. Die Rechtssection hat sich in dem gegebenen Falle den Standpunkt gegenwärtig gehalten, daß es sich nicht darum handelt, inwieweit der Bürgermeister sein Amt gehandelt, sondern vielmehr darum, inwieweit die von der Regierung getroffenen Maßregeln im Gesetze begründet seien, ob sie als gesetzliche betrachtet werden können, oder ob und inwieweit eine Verletzung der Autonomie der Gemeinden in denselben gelegen ist; in dieser Richtung schien der Section die Thatsache hinreichend, daß die eingeleitete Untersuchung keinen Anlaß geboten hat, dieselbe auch auf den Bürgermeister auszu-dehnen, und nachdem das Gemeindestatut keinen gesetzlichen Anhaltspunkt für die Suspendirung des Bürgermeisters gibt, so konnte auch im vorliegenden Falle ein solcher überhaupt nicht eintreten. Zu diesem Schlusse mußte eben die Section nach § 48 des Gemeindestatutes gelangen, welcher auch dem Gemeinderathe in Form eines Antrages vorgelegt worden ist.

Ich glaube daher, daß die Rückweisung dieses Antrages an die Section keinen andern Erfolg erzielen würde und bin weiters der Ansicht, daß auch der löbliche Gemeinderath diese gestellten Anträge unbedenklich annehmen könne; wenn immer es auch dem löblichen Gemeinderathe eine Beruhigung bieten sollte, so glaube ich auch beifügen zu können, daß diese Beschlüsse von der Section einhellig ebenso gefaßt worden sind, wie selbe dem löblichen Gemeinderathe vorgelegt worden sind. (Lebhafte Bravorufe.)

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung erhebt sich für den Deschmann'schen Antrag, dahin lautend, daß der Gegenstand der Rechts- und Polizei-Section zur weiteren Behandlung rückgestellt werde, eine einzige Stimme, während der Antrag der benannten Section hierauf mit allen gegen eine Stimme angenommen wird.

Es gelangte hierauf als zweiter Gegenstand der Tagesordnung der Bericht der Schulsection über die Oberrealschul-Rechnung pro 1866 zur Behandlung.

H. Dr. v. Kalkenegger verliest den bezüglichen Bericht der Schulsection, dessen Schlußanträge im Allgemeinen dahin lauten, die vorgelegten Rechnungen zustimmend zu erledigen, dann die Realschulsection zu beauftragen, gewisse Formlichkeiten in der Verrechnung einzuhalten, besonders für eine rechtzeitige Herausgabe aus den Dotationen Sorge zu legen, weiters auch den Landesauschuss um seine Rechnungszustimmung zu ersuchen und schließlich den Magistrat zu beauftragen, die diesbezüglichen Dotationen rechtzeitig flüssig zu machen, die Inventarien auszufertigen sowie solche Realschul-Statuten vorzulegen, welche eine leichte administrative und ökonomische Gebahrungs-Controle ermöglichen.

Diese Anträge werden einstimmig angenommen. Weiter verliest der Herr Berichterstatter einen Bericht der Schulsection, betreffend die Ausgleichung der Franz Metelko'schen Studentenstiftung mit dem Waisen- und Armenfonde u. zw. in Bezug auf den bisherigen gemeinschaftlichen Bedeckungsfond. — Wird ohne Debatte angenommen.

H. Dr. Schöppl referirt hierauf im Namen der Finanzsection bezüglich des Ankaufes des ärarischen Zollamts- oder Waagamts-Gebäudes am Rann um die angebotenen 2000 fl., wobei das Aera die auf einmalige Entrichtung des Kaufschillings und zwar im Baaren in Anspruch nimmt. Der Antrag der Finanzsection, dieses Haus käuflich bis ersten Juli dieses Jahres zu übernehmen und zweitens den Magistrat anzumeifen, wegen rechtzeitiger früherer Ablösung des auf diesem Hause haftenden Fischerzimmers, wird hierauf einstimmig angenommen.

H. Dr. Schöppl bringt hierauf einen Dringlichkeitsantrag ein, betreffend die Einlösung des zur Demolirung bestimmten Hauses Nr. 1 in der Gradiska-Vorstadt bis Georgi d. J. um den Preis von 8000 fl., und zwar unter Ermirung der Zustimmung des Hauseigenthümers zur sofortigen Löschung der indebite darauf haftenden Posten.

H. Terpin spricht sich gegen die Höhe des Kaufpreises aus und betont, daß der seiner Bezifferung als Basis dienende momentane Miethzins sehr prekärer Natur sei.

Ueber die Dringlichkeitsfrage entspinnt sich hierauf eine längere Debatte, an welcher sich die H. H. Dr. Suppantichitsch, Deschmann und v. Kalkenegger betheiligen.

Schließlich wird der aufschiebende Antrag des Dr. Suppantichitsch mit dem Beisatz, daß alle einschlägigen Vorfagen und besonders auch die der Mitbetheiligung des Straßen-Aerars mittelst eines Beitrages an diesem Unternehmen früher noch von der Bau- und Finanz-section reiflich erwogen und dann erst ein positiver Antrag gestellt werde, mit großer Majorität angenommen.

H. Bürger berichtet im Namen der Bausection über die Tavler'schen Holzlieferungen, beantragt die Erledigung von vier Rechnungen im zustimmenden Sinne; die die Metzgerbrücke-Reconstruction betreffende Rechnung (2866 fl. 99 kr.) soll an den Magistrat zurückgeleitet und das Bauamt beauftragt werden, eine vollständige Kostenberechnung der Brücke unter Berücksichtigung der Zimmermanns-, Schmied- und eigener Regiearbeiten vorzunehmen. Wird genehmigt.

Das Offert des Franz Peterza, betreffend die Kugellein-Pflasterung pro 1867, wird gleichfalls acceptirt; desgleichen wird die Rechnung des Ziegellieferanten Franz Kotnik pro 1867 genehmigt. Den Unternehmern des Gruber'schen Canales wird über ihr Ansuchen ein Vorschuß von tausend Gulden bewilliget.

Wegen Herstellung der seit langem bereits schadhafte Uhr am Magistratsgebäude wird über Antrag des Dr. Costa beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, über die Frage: ob die Uhr zu repariren oder ganz neu, und ob dann als transparente Uhr herzustellen sei, die erforderlichen Vorerhebungen zu pflegen.

Dem Offerte des fürstl. Auersperg'schen Eisenwerkes Hof, das Geländer bei der Stiege der Kadetly-Brücke im Anschlusse an das jetzige dortige Geländer um den Einheitspreis von 18 fl. 55 kr. herzustellen, wird ebenfalls zugestimmt.

Neueste Post.

Wien, 7. Februar. Das „N. Fröbl.“ schreibt: Wie wir vernehmen, liegt das Elaborat der vom Herrn Handelsminister berufenen sogenannten Tarif-Enquete-commission dem Handelsministerium vor, und dürfte dessen vollinhaltliche Veröffentlichung schon für die nächsten Tage zu gewärtigen sein. — Ferner schreibt dasselbe Blatt: die österreichische Regierung sprach dem rumänischen gegenüber, unter Betonung der großen Verantwortlichkeit, die zuversichtliche Erwartung aus, daß sie die auf ihrem Gebiete befindlichen türkenfeindlichen Banden sofort entwaffnen werde.

Best, 6. Februar. Sicherem Vernehmen nach wird Se. Majestät die Hauptstadt am nächsten Sonntag verlassen.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 7. Februar.
Sperc. Metalliques 57.65 — Sperc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59. — Sperc. National Anlehen 66.50. — Bankactien 692. — Creditactien 187. — 1860er Staatsanlehen 82.90. — Silber 116.75. — London 118.90. — R. L. Ducaten 5.69.

Verstorbene.

Den 30. Jänner. Dem Herrn Johann Strauß, Tischlermeister, sein Kind Franz, alt 1 Tag und 11 Stunden, in der St. Petersthorstadt Nr. 65, an der Lebensschwäche. — Herr Nicolo Karl, Kaffeefieder, alt 55 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 99, an der Lungentuberculose.

Den 31. Jänner. Rodus Medlata, Tagelöhner, alt 36 Jahre, in der Tirmaavorstadt Nr. 19, an der Lungentzündung. — Stefan Brenc, Einwohner, alt 68 Jahre, im Civilspital an Erschöpfung der Kräfte.

Den 1. Februar. Agnes Ferjančič, Köchin, alt 66 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 9, an der Brustwassersucht. — Dem Herrn Karl Urbas, Gastgeber und Hausbesitzer, sein Kind Pauline, alt 1 Monat und 2 Tage, in der St. Petersthorstadt Nr. 89, und Frau Maria Milanz, Haus- und Realitätenbesitzerwitwe, alt 64 Jahre, in der St. Petersthorstadt Nr. 24, beide an der Entkräftung. — Herr Constantin Hueber, Magistratsbeamter, alt 44 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 9, an Schlagflusse.

Den 2. Februar. Dem Herrn Johann Schindler, Tuchmacher, sein Kind Maria, alt 1/2 Stunde, nothgetauft, in der Stadt Nr. 96, an Lebensschwäche.

Den 3. Februar. Frau Maria Kolasj, Hausbesitzerwitwe, alt 68 Jahre, in der Stadt Nr. 248, an der Lähmung der Unterleibsorgane. — Karl Breclnit, Inwohnersohn, alt 10 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberculose.

Den 4. Februar. Ursula Lejše, Tagelöhnerin, alt 25 Jahre, ins Civilspital sterbend überbracht. — Lorenz Kovak, Arbeiter, alt 68 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 24, an der Gehirnlähmung.

Den 5. Februar. Andreas Sabulovitz, Zwängling, alt 52 Jahre, im Zwangsarbeitschause Nr. 47, an der Lungentuberculose. — Josef Wisnovar, Bettler, alt 65 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberculose. — Dem Josef Pollak, Zimmermann, seine Gattin Franziska, alt 34 Jahre, in der Karlsstädtervorstadt Nr. 25, an der Lungentuberculose. — Herr Johann Longyka, Schneidermeister, alt 63 Jahre, im Civilspital, an der Entkräftung. — Josef Zupančič, Sträfling, alt 22 Jahre, im Inquisitionshause Nr. 82, an der Auszehrung. — Johann Mohnik, Ur-lauber, alt 30 Jahre, im Civilspital an Blattern.

Anmerkung. Im Monate Jänner 1868 sind 81 Personen gestorben, davon waren 42 männlichen und 39 weiblichen Geschlechtes.

Theater.

Heute Samstag:
Zum Vortheile des Schauspielers Herrn Koltner.
Heiratsantrag auf Helgoland.
Lustspiel in 2 Acten von Schneider.
Herr und Madame Denis.
Operette in 1 Act von Offenbach.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Thermometerstand in Barich (Höhe auf 1000 P. reduziert)	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Wolken	Wichtigere Winde	Niederschlag in Linien
6. u.	Mg.	327.90	- 5.2	Windstill	heiter		
7.	„	M. 327.80	+ 2.5	W. f. schwach	heiter		0.60
10.	„	Ab. 327.58	- 2.6	W. f. schwach	halbbheiter		

Morgengroth. Sonniger Tag. Einzelne Federwolken. Das Tagesmittel um 1.5° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Steinwarter.

Börsenbericht. Wien, 6. Februar. Die Börse war matt und geschäftlos und Papiere aller Gattungen stellten sich durchwegs billiger, während die Anfangs feister gehaltenen Devisen und Valuten unverändert schloßen. Geld flüssig.

Öffentliche Schuld.		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		
A. des Staates (für 100 fl.)		Oberösterreich zu 5%		Böhm. Westbahn zu 200 fl.		Clary zu 40 fl. CM.		
In ö. W. zu 5 pCt. für 100 fl.	54.90 55 --	Solzburg " 5 "	86.75 87.50	West. Don.-Dampfsch.-Ges. 492. -- 493. --	St. Genois " 40 " "	24. -- 25. --	St. Genois " 40 " "	24. -- 25. --
In österr. Währung steuerfrei	58.50 58.60	Böhmen " 5 "	91. -- 91.50	Defterreich. Lloyd in Triest 187. -- 189. --	Windischgrätz " 20 " "	17.50 18. --	Windischgrätz " 20 " "	17.50 18. --
Steueranl. in ö. W. v. J. 1864 zu 5 pCt. rückzahlbar	90. -- 90.50	Mähren " 5 "	88.50 89.50	Wien. Dampfm.-Actg. 500 fl. ö. W. 448. -- 452. --	Baldstein " 20 " "	20.50 21.50	Baldstein " 20 " "	20.50 21.50
1/2 Steueranl. in öst. W.	86.75 87.25	Schlesien " 5 "	87.50 88.50	Bester Kettenbrücke " " "	Regiebuch " 10 " "	15. -- 15.50	Regiebuch " 10 " "	15. -- 15.50
Silber-Anlehen von 1864	75. -- 75. --	Stiermark " 5 "	88.50 89.50	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	Rudolf-Stiftung " 10 " "	14. -- 14.50	Rudolf-Stiftung " 10 " "	14. -- 14.50
Silberanl. 1865 (Frcs.) rückzahlb. in 37 J. zu 5 pCt. für 100 fl.	80. -- 80.50	Ungarn " 5 "	70. -- 70.75	Pfandbriefe (für 100 fl.)	Wechsel. (3 Monate.)			
Nat.-Anl. mit Jan.-Comp. zu 5%	66.30 66.50	Remese-Banat " 5 "	69.75 70.25	Nationalbank auf b. W. verlosbar zu 5%	Angsburg für 100 fl. südd. W.	99.10 99.40	Angsburg für 100 fl. südd. W.	99.10 99.40
Metalliques " 5 "	57.60 57.70	Croatien und Slavonien " 5 "	69.50 70.50	Nat. auf b. W. verlosbar zu 5%	Franfurt a. M. 100 fl. detto	99.20 99.60	Franfurt a. M. 100 fl. detto	99.20 99.60
ditto mit Mai-Comp. " 5 "	58.70 58.90	Galizien " 5 "	64.75 65.50	C. M. " " "	Hamburg für 100 Mark Banco	87.60 87.90	Hamburg für 100 Mark Banco	87.60 87.90
ditto " 4 1/2 "	51.50 51.75	Siebenbürgen " 5 "	65.75 66.25	Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5 "	London für 10 Pf. Sterling	118.90 119.20	London für 10 Pf. Sterling	118.90 119.20
Mit Verlos. v. J. 1839	162. -- 162.50	Bulobina " 5 "	65. -- 65.50	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 "	Paris für 100 Franke	47.30 47.40	Paris für 100 Franke	47.30 47.40
" " " 1854	75. -- 75.50	Tem. B. m. d. B. v. C. 1867 " 5 "	67.50 67.75	Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber	Cours der Geldsorten			
" " " 1860 zu 500 fl.	83.10 83.20	Actien (pr. Stück).		Nationalbank (ohne Dividende)		687. -- 688. --	Nationalbank (ohne Dividende)	
" " " 1860 " 100 "	91.25 91.50	N. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. ö. W.	1735. -- 1740. --	K. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. ö. W.	1735. -- 1740. --		K. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. ö. W.	
" " " 1864 " 100 "	80. -- 80.20	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	186.80 187. --	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	186.80 187. --		Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	
" " " 1864 " 100 "	80. -- 80.20	N. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. ö. W.	631. -- 634. --	N. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. ö. W.	631. -- 634. --		N. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. ö. W.	
Como-Meutenf. zu 42 L. aust.	19. -- 19.50	S. v. C. G. zu 200 fl. CM. o. 500 Fr.	246.30 246.40	S. v. C. G. zu 200 fl. CM. o. 500 Fr.	246.30 246.40		S. v. C. G. zu 200 fl. CM. o. 500 Fr.	
Domainen Spere in Silber	104. -- 104.50	Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. CM.	140.50 141. --	Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. CM.	140.50 141. --		Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. CM.	
B. der Kronländer (für 100 fl.)	88.50 89. --	Südb.-nordb. Ver.-B. 200 "	134.50 135. --	Südb.-nordb. Ver.-B. 200 "	134.50 135. --		Südb.-nordb. Ver.-B. 200 "	
Niederösterreich zu 5%	88.50 89. --	Südb.-St.-L.-ven. u. z. 1. C. 200 fl.	166.70 166.90	Südb.-St.-L.-ven. u. z. 1. C. 200 fl.	166.70 166.90		Südb.-St.-L.-ven. u. z. 1. C. 200 fl.	
		Gal. Karl-Lud.-B. z. 200 fl. CM.	203. -- 203.25	Gal. Karl-Lud.-B. z. 200 fl. CM.	203. -- 203.25		Gal. Karl-Lud.-B. z. 200 fl. CM.	

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 32.

Samstag den 8. Februar 1868.

(40—3) **Kundmachung.**
 Vom krainischen Landesauschusse wird hie mit bekannt gemacht, daß die hiesige Landescaffa ermächtigt worden sei, aus den disponiblen Ueber-schüssen der seiner Verwaltung zugewiesenen Stif-tungsfonde, als des P. P. Glavar'schen, des Wai-senstiftungsfondes u., krainische Grundentlastungs-Obligationen oder Schuldverschreibungen des Staats-anlehens vom Jahre 1860 anzukaufen, daher die Besizer solcher Obligationen die letzteren auch in der Landescaffa verwerthen können.
 Laibach, am 24. Jänner 1868.
 Vom krainischen Landes-Auschusse.

Nr. 297. (33b—1) **Kundmachung.**
 Das hohe k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium hat die Sicherstellung des für die k. k. Armee sich ergebenden Bedarfes an Egalisirungstüchern mit-telst Offert-Ausschreibung angeordnet.
 Es kann entweder für das Solarjahr 1868 allein, oder für mehrere Jahre vom 1. Jänner 1868 angefangen offerirt werden.
 Die Offerte müssen versiegelt, sammt den Depositen-scheinen über das Badium (Neugeld) ent-weder an das hohe k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium oder an ein General-Commando
 bis 29. Februar 1868
 längstens 12 Uhr Mittags eingesendet werden.
 Im Uebrigen wird auf die in Nr. 27 dieser Zeitung enthaltene ausführliche Kundmachung verwiesen.
 Vom k. k. General-Commando zu Graz, am 30. Jänner 1868.

Concurs-Ausschreibung.
 Bei der Handels- und Gewerbekammer für Krain zu Laibach ist eine Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehälte von 480 fl. in Erledigung gekommen, der erhöht werden dürfte, sobald die Kammer in bessere Geldverhältnisse kommen wird, was, wie es bei der jetzigen Gebahrung voraus-sichtlich ist, bald geschehen wird.
 Die Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche bis 20. Februar l. J. bei der gefertigten Handels- und Gewerbekammer zu über-reichen und darin ihre Eignung zu der ange-suchten Stelle, insbesondere auch die Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen. Sonstige Nebenbedingnisse sind bei dem gefertigten Präsidium zu erfahren.
 Laibach, am 7. Februar 1868.
 Das Präsidium der krainerischen Handels- und Gewerbekammer.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 32.

(350) Nr. 353. **Edict.**
 Das k. k. Landes- als Handels-gericht in Laibach hat am 28. Jän-ner 1868 die Eintragung der Ge-sellschaftsfirma:
„Laibacher-Gewerbebank“
 als Actiengesellschaft in das Register für Gesellschaftsfirmer bewilligt und veranlaßt.
 Laut der den Gesellschafts-Vertrag vertretenden, in Folge allh. Entschlie-ßung vom 5. December 1867 mit dem Erlasse des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 30. December 1867, Z. 21077, genehmigten Statuten be-zweckt diese Actiengesellschaft den Han-del- und Gewerbetreibenden in Krain statutenmäßig die erforderlichen Geld-mittel zu beschaffen, und ihre Dauer ist vorläufig bis Ende December 1892 festgestellt.
 Sie hat ihren Sitz in Laibach und wird gerichtlich und außergericht-lich von der Direction vertreten, welche mit Einschluß des Präsidenten und seines Stellvertreters aus neun Di-

rectoren besteht. Als derzeitige Di-rections-Mitglieder fungiren: Herr Alexander Dreo, Präsident; Herr An-dreas Malitsch dessen Stellvertreter; Herr Leopold Bürger, Director; Herr Franz Fink, Director; Herr Josef Hauffen, Director; Herr Josef Lut-mann, Director; Herr J. N. Marin-schel, Director; Herr Albert Samassa, Director; Herr Edmund Terpin, Di-rector.
 Zur Gültigkeit jeder Firmazeich-nung ist die eigenhändige Unterschrift des Präsidenten oder seines Stellver-treters und nebstbei eines der Di-rectoren erforderlich.
 Der Bankfond besteht vorläufig in 100000 fl. und wird durch 1000 auf Namen der Actionäre lautende Actien zu 100 fl. aufgebracht, kann jedoch in Folge Beschlusses einer Ge-neralversammlung bis auf 500000 fl. erhöht werden.
 Alle Kundmachungen der Bank werden von der Direction unter der Gesellschaftsfirma erlassen und durch die Amtsblätter der „Laibacher-Zei-tung“ dreimal veröffentlicht.
 Laibach, am 28. Jänner 1868.

(361—1) Nr. 500. **Edict.**
 Von dem k. k. Landes- als Berg-gerichte in Laibach wird den Erben der in Kropp verstorbenen Karoline Fibrouz hiemit erinnert:
 Herr Karl C. Holzer in Laibach, durch Herrn Dr. Rudolph, habe wider die Verlassmasse der Karoline Fibrouz sub praes. 28. Jänner 1868, Z. 500, die Klage auf Zahlung einer aus dem Wechsel vom 30. Juni 1855 und aus der Rechtfertigungserklärung vom 9. Mai 1856 angesprochenen Forde-rung von 1050 fl. ö. W. s. A. aus den hiefür verpfändeten Montan-En-titäten hiergerichts eingebracht, wor-über zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den
 30. März l. J.
 Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.
 Nachdem nun die Erben der Ka-roline Fibrouz diesem Gerichte nicht bekannt sind, so hat man zur Ver-tretung der geklagten Verlassmasse den Herrn Dr. Munda in Radmannsdorf als Curator ad actum aufgestellt, mit

welchem obiger Rechtsstreit nach Vor-schrift der Gerichtsordnung verhandelt werden wird.
 Dessen werden die unbekanntem Erben der Karoline Fibrouz zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls persönlich zu erscheinen, oder dem auf-gestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter zu bestellen, überhaupt im gerichtsmäßigen Wege ein-zuschreiten wissen mögen, widrigens sie die Folgen ihrer Säumniß nur sich selbst beizumessen hätten.
 Laibach, am 4. Februar 1868.
 (358—1) Nr. 468. **Edict.**
 Das k. k. Landesgericht Laibach gibt mit Bezug auf das frühere Edict vom 14. December 1867, Z. 6876, bekannt, daß bei der er-folgslos gebliebenen ersten Feilbietung am 24. Februar l. J.
 zur zweiten Feilbietung der dem Josef Sellan gehörigen Morastrealität Mappe Nr. 180/a geschritten wer-den wird.
 Laibach, am 1. Februar 1868.